



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 49564*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 16 H2

Typ: SR009

Inhaber der ABE und Hersteller: BBS GmbH
DE-77761 Schiltach

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49564*01

Die ABE-Nr. 49564 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ SR009, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55065013 (2. Ausfertigung) vom 07.08.2014 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

12, 13, 14, (1. Ausfertigung)

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, (2. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

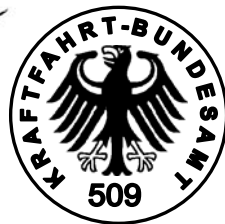
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 07.08.2014 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 27.08.2014

Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55065013 (2. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
12.08.2014



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 49564*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber BBS GmbH
Welschdorf 220
77761 Schiltach
01 102 100140

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Typ SR009
Radgröße 7 J x 16 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	SR031 / 09.23.404 Ø54.0	5/100/54,1	36	610	2048	7/2014
-	SR031 / 09.23.405 Ø56.0	5/100/56,1	36	610	2048	7/2014
-	SR031 / 09.23.411 Ø57.0	5/100/57,1	36	610	2048	7/2014
-	SR012 / 09.23.455 Ø63.3	5/108/63,4	45	680	2173	8/2013
-	SR012 / 09.23.456 Ø65.0	5/108/65,1	45	680	2173	8/2013
-	SR011 / 09.23.585 Ø57.0	5/112/57,1	48	680	2173	8/2013
-	SR011 / 09.23.444 Ø66.5	5/112/66,6	48	680	2173	8/2013
-	SR013 / 09.23.412 Ø60.0	5/114,3/60,1	45	680	2173	8/2013
-	SR013 / 09.23.433 Ø64.0	5/114,3/64,1	45	680	2173	8/2013
-	SR013 / 09.23.413 Ø66.0	5/114,3/66,1	45	680	2173	8/2013
-	SR013 / 09.23.414 Ø67.0	5/114,3/67,1	45	680	2173	8/2013
-	SR010 / ohne Ring	5/115/70,2	36	680	2173	8/2013
-	SR009 / 09.23.414 Ø67.0	5/120/67,1	36	680	2173	8/2013
-	SR009 / 09.23.490 Ø72.5	5/120/72,6	36	680	2173	8/2013

Kennzeichnung

KBA-Nummer 49564
 Herstellerzeichen BBS
 Radtyp und Ausführung SR (s.o.)
 Radgröße 7 J x 16 H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Herkunftsmerkmal MADE IN GERMANY
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsreichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluss	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/100	36	610	2048
5/120	36	680	2173
5/115	36	680	2173
5/112	48	680	2173
5/108	45	680	2173
5/114,3	45	680	2173

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	195/40R16	36	680
5/114,3	195/40R16	45	680
5/100	195/40R16	36	610
5/108	195/40R16	45	680
5/112	195/40R16	48	680
5/115	195/40R16	36	680

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	255/60R16	36	680
5/114,3	255/60R16	45	680
5/108	255/60R16	45	680
5/112	255/60R16	48	680
5/115	255/60R16	36	680

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 9,1 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in München von der TÜV SÜD Automotive GmbH ab August 2013 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Radzeichnung	SR011-W-MACH_01	20.06.2013
	mit Änderung vom	15.07.2013
Radzeichnung	SR012-W-MACH_01	17.06.2013
	mit Änderung vom	15.07.2013
Radzeichnung	SR013-W-MACH_01	24.06.2013
	mit Änderung vom	15.07.2013
Runddrahtsprengring	09 23 409_06	09.04.1992
	mit Änderung vom	05.07.2000
Zentrierringzeichnung	09 23 412_19	11.09.2003
	mit Änderung vom	08.04.2009
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 447_02	16.08.2006
	mit Änderung vom	16.08.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 037_03	06.11.2006
	mit Änderung vom	21.11.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 417_04	22.09.1992
	mit Änderung vom	16.10.2009
Nabenkappenzeichnung	09 24 244_06	16.11.2011
	mit Änderung vom	16.11.2011
Radzeichnung	SR010-W-MACH_00	20.06.2013
Beschreibung	-	06.08.2013
Zentrierringzeichnung	09 23 404_10	09.04.1992
	mit Änderung vom	08.04.2008
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 448_02	22.08.2006
	mit Änderung vom	22.08.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 004_02	23.08.2006
	mit Änderung vom	23.08.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 518_00	01.03.2003
Bimecc D32		
	mit Änderung vom	28.10.2008
Radzeichnung	SR009-W-MACH_00	27.06.2013
Radzeichnung	SR031-W-MACH_00	08.05.2014
Radzeichnung	SR009_W-MACH_03	27.05.2013
	mit Änderung vom	08.05.2014
Radzeichnung	SR010_W-MACH_01	20.06.2013
	mit Änderung vom	25.02.2014

Anlagen

Radzeichnung	SR011_W-MACH_02 mit Änderung vom	20.06.2013 25.02.2014
Radzeichnung	SR012_W-MACH_02 mit Änderung vom	17.06.2013 26.02.2014
Radzeichnung	SR013_W-MACH_02 mit Änderung vom	24.06.2013 26.02.2014
Beschreibung	-	21.07.2014
Verwendungsbereich	Anlage 1 - 14	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typpergenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 7. August 2014



Bohlander

00215440.DOC

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 16 H2 Typ SR009
 Hersteller BBS GmbH

Auftraggeber BBS GmbH
 Welschdorf 220
 77761 Schiltach
 01 102 100140

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Typ SR009
 Radgröße 7 J x 16 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
-	SR009 / 09.23.414 Ø67.0	5/120/67,1	36	680	2173

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 49564
 Herstellerzeichen BBS
 Radtyp und Ausführung SR (s.o.)
 Radgröße 7 J x 16 H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Herkunftsmerkmal MADE IN GERMANY
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Mutter M14x1,5	Kegel 60°	150	-	09.31.364

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Opel
 Saab

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Opel Insignia 0G-A e1*2001/116*0475*..; e1*2007/46*0374*.. - incl. Facelift 2013	81-120	205/60R16	A13 M+S R37 T91 T92	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A58 B03 B16 Flh Lim S01
	81-120	215/60R16	A13 T94 T95	
	81-120	225/55R16	A12 T94 T95	
	81-120	225/60R16	A12	
Opel Insignia 0G-A, -N e1*2001/116*0475*..; e1*2007/46*0374*.. e1*2007/46*0860*.. - Sports Tourer - Station Wagon - incl. Facelift 2013	81-120	205/60R16	A13 M+S R37 T91 T92	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A58 B03 B16 Car KOV S01
	81-120	215/60R16	A13 T94 T95	
	81-120	225/55R16	A12 T94 T95	
	81-120	225/60R16	A12	
Saab 9-5 YS3G e4*2007/46*0137*..	118	215/60R16	A33 M+S	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A58 B03 B16 Lim S01
	118	225/55R16	A91 M+S	
	118	225/60R16	A12 M+S	

Auflagen und Hinweise

0A1 Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A13 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Ketten-schloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A33 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Ketten-schloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

A91 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Ketten-schloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

B03 Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

B16 Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 296 mm an Achse 1.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

KOV Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T94 Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T95 Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 31. Juli 2014 in Lamsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum August 2013.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typpgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 31. Juli 2014



Bohlander

00215067.DOC